

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 24.04.2012

7.2.1	Frage nach der Genehmigung einer Lagerhalle für Futterstroh außerhalb von Altendorf (Ausschussmitglied Nöthen vom 24.04.2012)	
-------	---	--

Ausschussmitglied Nöthen:

Im Ortsteil Altendorf gibt es einen Fahrstall / Ponyhof, der außerhalb der Ortslage eine Lagerhalle für Futterstroh zur Versorgung seiner Pferde bauen möchte. Wann liegt die Genehmigung zu dem eingereichten Antrag vor?

Antwort der Verwaltung:

Der Bauaufsicht der Stadt Meckenheim liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle für Heu, Stroh und Geräte als Erweiterung einer im Außenbereich bestehenden Offenstallanlage für Pferde vor. Die Lagerhalle soll einem in Altendorf ansässigen Fahrstall / Ponyhof dienen, der die Offenstallanlage nach Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes übernommen hatte. Die Bauvoranfrage wird derzeit unter Beteiligung der Fachbehörden, wie z.B. der Landwirtschaftskammer NRW, geprüft. Als Problem erweist sich insbesondere, dass es sich bei dem Fahrstall / Ponyhof nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Der Zulässigkeit einer Bebauung im Außenbereich sind jedoch gemäß § 35 Baugesetzbuch enge Grenzen gesetzt. Das Vorhaben befindet sich noch im Prüfverfahren.

Meckenheim, den 02.07.2012

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in